

ein böses Weib (Ehetrenn); Hauskrieg, Ggß. Hauskrieber; Hauskrona [6]; a) die einem Fürstenhause als solchen zukommt; b) Bezeichnung der Hausfrau (f. Hausweib); Hauslaterne [1]; Hauslaub, = laub, = laub, Pflanzname, Sempervivum tectorum; Hausleben, das häusliche Leben; Hauslehrer [3], eigens für die Kinder im Hause gehalten, dazu: Hauslehrer, als Hauslehrer wirken; Hauslehrerschaft, Hauslehreramt, = lehreramt; Hausleinen, = leinwand, aus selbstgepönnemem Garn, Ggß. Hausleinen; Hausleute, f. Hausmann; Hausmachen, haus-, eigen-, selbstgemacht (f. weinen, vgl. Hausbaden); Hausmädchen [5], Dienstmädchen, dem häuslichen Verrichtungen obliegend, nam. = Stubenmädchen; Hausmagd [5], Ggß. Stallmagd; Hausmann: a) Hausgenos; b) Wirtsmann; Einlieger; c) in größeren Häusern ein Diener als Pförtner und Hausknecht, Wz. Hausmänner; d) in Wz. Hausleute = Hausgenos; e) Turmwächter (Wz. Hausmänner); f) Hausvater, nam. im gewöhnlichen oder Bürgerland (f. Hausvater); g) ein Dorfjäger, der ein Haus ohne Feld besitzt, Häusler, Postjäger; h) landwirtschaftl. = Bauer, (Kolonus), Wehrweiser, Hausmarder [1], in Gebäuden sich aufhaltend, Dachmarder, Mustela foinea, Ggß. Baumarder; Hausmarmelade [5], am süßlichen Hof der Anordnung des Haushalts usw. vorkommend; Hausmaß, Stallmaß, Mäßung im Haus, entgegengekehrt der im Freien; Hausmaus [1], Mus musculus, Ggß. Feldmaus; Hausmeter, Verwalter, bef. bei den alten Franken; Hausmeister: a) [1] Türwächter, Pförtner; b) [5] Hausvater, Hausmeister, vgl. (höheren Ranges) Hausmeister; Hausmiete [1]; 3; Hausmitzle, Tyrologlyphus; Hausmittel, nam. im Ggß. zu den in der Apotheken bereiteten Mitteln, ein auf die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens gegründetes einfaches, leichtes, ohne viel Umstände (im Hause selbst) zu bereiteendes, für den Hausbedarf, eig. und überr.; Hausmutter: a) [5]; 6], die Frau des Hauses in bezug auf ihr häusliches Walten im Kreise der Familie und der Wirtschaft, ausgebeut auf weibliche Personen von solcher Wirksamkeit überhaupt; b) Art Nachtschnetterling; Hausmütterlich; Hausnacht [5], derbe, nicht auf Zieligkeit Anspruch machend; Hausnummer [1], Nummer des Hauses in einer Straße; Hausordnung [5]; 6], die in einem Hause zu beobachtende und geltende; Hauspage, = streu; Hausplatz [1]: a) Bauplatz eines Hauses; b) Hausflur; Hauspflanze, für den Hausgottesdienst; scherzhafte Bezeichnung eines alten Hausmitglieders; Hausprenger, Kaplan; Hauspump, (hursch.) Vorhub und Worg bei dem Hauswirt; Hausrat, = gerät; Hausratte (vgl. Hausmann), Mus rattus; Hausrecht: a) [6] die fürs Haus- und Familienwesen geltenden Bestimmungen; b) [3]; 6] das den Hausherrn als solchen zustehende Recht, nam. gegen unbefugte Eingriffe; Hausregel [5], Wirtschaftsregel; Hausregel [1]; Hausrind, Bos taurus; Hausfackel: a) [5] Wirtschaftsfackel; b) [6] die Angelegenheit eines stiftlichen Hauses; Hausfasse, = beister, hausfässig; Hausfackel, Ovis aries, f. Hauszieger; Hausfackel: a) [6] einem Hause gehörend (Sammlenfackel), nam. einem Fürstenhause (Ggß. Staatsfackel); b) (vgl. Hausfreund), Liebhaber der Hausfrau; Hausfackeln [5], Ggß. Wandfackeln, Hausfackeln; Hausfackel [1]; Hausfackel, im Hause des Kunden arbeitend; Hausfackel, = gelb [6]; Hausfackel, Privatschule; Hausfackel [1], Dachschwalbe, Hirundo urbana; Hausfackel [1], Holz zerlösenden Schwamm oder Pilz in Höhlen, Merulius lacrymans; Hausfackel, galme, Sus scrofa domestica, f. Hauszieger; Hausfackel [1]; Hausfackel [5], häusliche Sorge, Familienfackel; Hausfackel [1], Kornspindel, Spatz; Hausfackel [1], Tegenaria domestica; Hausfackel [3]; 5], der Stand jemandes, der ein Haus oder eigenen Herd hat und; die Haushaltung; Hausfackel: a) f. Hausweib; b) Hochzeitsgeschenk an Hausrat; Hausfackel [3], Durchsuchung der Wohnung (nam. von Polizei wegen) nach etwas, das für eine Anklage benutzt werden soll; Hausfackel, der über den Hausstand handelnde Abschnitt des Reichthums; Hausfackel, f. Hausfackel; Hausfackel; Hausfackel, =; Hausfackel, eine wie ein Tausel im Hause waltende Person (f. Hausweib); auch ein Vogel, Kampfhahn; Hausfackel [5], im Ggß. zu wilden Tieren; durch Züchtung und Züchtung dem menschlichen Haushalt einverleibte Tiere; Hausfackel [1]; Hausfackel [5], der gewöhnliche Trank in einem Hause;

Haustrennung (vgl. Hausgottesdienst); Haustrant, vgl. Hauslof; Haustür [1]; Hausunke: a) [1] Hausfackel, Matter; b) [3] scherzhafte Bezeichnung einer Person, die nicht aus dem Hause kommt, Stubenhöfer; Hausvater [5]; 6], der Hausherr als Mittelpunkt des Haushalts, der Familie, hausväterlich; Hausvater, hausväterlich; Hausvater: a) Hausfackel; b) [6] für die zu einem Hause Gehörigen geltender Betrag; Hausvater [5]; Hausvogel, f. Hauszieger; Hausvogel: a) Hausvater; b) Aufseher über die Gefangenen (in der Hausvogel); Hauswage [1]; Hauswart [1], Pförtner; Hauswage [5], Werkzeug; aber auch: das im Hause vorgenommene Waschen von Kleidungs- und Wirtschaftsgegenständen aus gewebten Stoffen; Hausweib, = frau, = mutter, hausweiblich; Hauswesen [5]; Hauswiese [1]; Hauswirt, = herr (a, b), = wasser; Hauswurz, = laub; Hauszieger [5], Capra hircus; Hauszins, = miete. || **hausen**: 1) tr. (veralt.) Einen hausen, ihm Wohnung geben. — 2) intr. (haben): a) wo kein Haus, seiner Wohnsitz, Aufenthalt haben, weilen, von Personen und Persönlich-Gebachten: So kann ich hier nicht weiter hausen. **Sch.**: Hier hauset noch das Glück. **G.**: / **h** haushalten, eine Wirtschaft haben oder führen: Mit welchem läßt sich schmaufen, l mit wenig läßt sich hausen. **G.**: Lieb sie damit als ihrem Eigentum hausen. **Schubart**. / c) häuslich zusammenleben. / d) häuslich leben, sparen: hausen und sparen. / e) wie wirtschaften, haushalten: mit etwas schalten, umgehen, sein Wesen oder Umwejen treiben; bef. = tumoren, toben: Der geräute Feind hauset heidnisch mit den Seuten. **Hebel**: Die Wörder hatten fürstlich in der Wohnung gehaust. || **hausieren**, intr. (haben): 1) Waren von Haus zu Haus feilbieten; Hausierhandel; Hausierer. — 2) selten fadt hausen 2; a, e. || **Häusler**, der, = s; w. = Hausmann g und b. || **häuslich**, Adv.: 1) (ohne Steigerung) zum Hause, nam. zum Hauswesen gehörig, darauf bezüglich, ihm gemäß, im Haus feind oder statthabend usw.: Häusliche Angelegenheiten, Sorgen, Arbeiten; häusliches Glück; Sich häuslich niederlassen, einen eignen Hausland, Herd gründen. — 2) fürs Hauswesen Sorge tragend, wirtschaftlich, hausfässig sparsam, — oft verbunden mit der folgenden Bedeutung: — 3) viel im Hause lebend, es wenig verlassend. || **Häuslichkeit**, die; = en: 1) (ohne Wz.) das Häusliche (f. häuslich 2; 3). — 2) häusliche Angelegenheit. — 3) der Hausstand, der Zustand, wie die Hausgenossen miteinander leben: Er hat eine sehr angenehme Häuslichkeit. || **Häusling**, der, = s; e: 1) = Hausmann b; bef. aber in Jassse einer Arbeitsanjalt v. dgl. — 2) = Hausherr. **W.** || **Häufung**, Häufung, die; = en: Wohnung.

I. **Haufen**: f. bei Haus.

II. **Häufen**, der, = s; w.: ein zu den Stören gehöriger Fisch, Acipenser huso, dessen Roggen den Kaviar liefert. Hausenblase, Schwimmblaste des Hausens und; (als Stoffname) der daraus bereitete Fischleim.

**Hauseren, Häusler, Häuslich, Häusling, Häufung**: f. bei Haus.

**Häufen**, Adv.: (mundartl.) = hier außen (f. d.), vgl. draußen.

**Häute**, die; Häute, Häutchen, = ein: 1) die der Form des Umhüllens entsprechenden abziehbare, biegsame Umkleidung oder Hülle der lebenden festen Körper oder ihrer Teile, z. B. bei Pflanzen: Die den Samen umschließenden Häute; Die Häute einer Zwiebel usw.; ferner in bezug auf den tierischen, und somit auch auf den menschlichen Körper, nam. auf die natürliche Umkleidung des ganzen Körpers, freilich selbst wieder aus übereinanderliegenden Häuten bestehend, von denen man bald die eine, bald die andere, oft alle zusammen als Haut bezeichnet, = Balg (f. d. 1 b) und Zell (f. d. 4), in engerem Sinn nam. die tierischen Bekleidungen, denen diese beiden Bezeichnungen eigentlich nicht zukommen, mit und ohne Haar, roh oder gerbt. Sprichwörtlich: Es gilt Haut und Haar [Klopp und Stragen]; Mit Haut und Haar, ganz und gar; Mit Heller (ganzer) Haut, unverletzt; Ein Geschwür aus heller Haut, ohne Verwundung oder äußeren Unflath, danach übertr.; Sich die Haut [den Wanj] voll schlagen, mit Essen; Nichts als Haut und Knochen [sehr mager] sein; Einem die Haut voll schlagen, lägen, ihn tüchtig schlagen, belästigen; Sich auf die faule Haut legen, f. Wärenhaut; usw. usw. — 2) zuw. = Person, nicht wie Zell und Balg in verächtlichen Sinn, sondern in dem der anerkennenden Teilnahme, des Mit-